



Die Stadtverordnetenversammlung

### Tagesordnung III Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2025

#### Antrags-Nr. 25-F-22-0065

Papierlose Stadtverordnetenversammlung; Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ordnung für das Jugendparlament

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 17.06.2025 -

---

#### Beschluss Nr. 0449

I. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 13. Februar 2014 (Beschluss Nr. 0039), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0062 vom 21. März 2024, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der/die Stadtverordnetenvorsteher/in beruft die Stadtverordneten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung elektronisch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände ein. Die Beratungsunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt, vertrauliche Unterlagen oder Dateien werden entsprechend gekennzeichnet. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung hat dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in eine ladungsfähige E-Mail-Adresse zu nennen. Eine zusätzliche Einladung in Papierform ist nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an das Amt der Stadtverordnetenversammlung möglich. Zur Fristwahrung ist jedoch ausschließlich der Zugang der elektronischen Einladung maßgeblich.“

2. § 11 Abs. 4 und 5 werden gestrichen.

3. In § 26 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „schriftlich oder“ gestrichen und die Worte „bis 5 gelten“ durch das Wort „gilt“ ersetzt.

II. Die Ordnung für das Jugendparlament in der Landeshauptstadt Wiesbaden (JuPaO) in der Fassung des Beschlusses Nr. 0603 der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0260 der Stadtverordnetenversammlung vom 11. September 2025, wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ladung zur Sitzung erfolgt elektronisch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände. Die Beratungsunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt, vertrauliche Unterlagen oder Dateien werden entsprechend gekennzeichnet. Jedes Mitglied des Jugendparlaments hat dem Amt der Stadtverordnetenversammlung eine ladungsfähige E-Mail-Adresse zu nennen.“

III. Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft.

(antragsgemäß Ältestenrat 11.12.2025 BP 0055)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2025  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2025  
im Auftrag

Dezernat I/16  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock